

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen den Ausverkauf der Heimat»

vom 7. Oktober 1983

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Prüfung der am 26. Oktober 1979 eingereichten Volksinitiative «gegen den Ausverkauf der Heimat»¹⁾,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 16. September 1981²⁾,
beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 26. Oktober 1979 «gegen den Ausverkauf der Heimat» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 22quinquies

¹ Grundeigentum oder andere Rechte, die eine dem Grundeigentümer ähnliche Stellung verschaffen, können grundsätzlich nur erworben werden

- a. von natürlichen Personen, die das Recht haben, sich in der Schweiz niederzulassen;
- b. von juristischen Personen oder vermögensfähigen Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit, sofern ihr Grund- und Fremdkapital zu mindestens 75 Prozent in den Händen von Personen mit Niederlassung und Wohnsitz in der Schweiz liegt.

² a. Ausgenommen von dieser Regelung ist Grundeigentum, das zur Wahrung öffentlicher oder gemeinnütziger Interessen oder als Grundlage für einen Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb benötigt wird.

- b. Der Bund kann überdies zur Wahrung der Interessen von gesamtschweizerischer Bedeutung in Einzelfällen Ausnahmebewilligungen erteilen.

³ Die Handänderung von Grundeigentum ist zu veröffentlichen, sofern diese unter Beanspruchung der Ausnahmen gemäss Ziffer 2 zustande kommt. Es sind Einsprachemöglichkeiten zu schaffen.

⁴ Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung und überwacht den Vollzug.

¹⁾ BBl 1979 III 740

²⁾ BBl 1981 III 585

Übergangsbestimmung

Die bestehenden Eigentumsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht betroffen.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Nationalrat, 7. Oktober 1983

Der Präsident: Eng

Der Protokollführer: Zwicker

Ständerat, 7. Oktober 1983

Der Präsident: Weber

Die Sekretärin: Huber

8043

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» vom 7. Oktober 1983

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.10.1983
Date	
Data	
Seite	1030-1031
Page	
Pagina	
Ref. No	10 049 103

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.